

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. Januar 1996



286. Baulinien, Hettlingen, Änderung/Neufestsetzung (Genehmigung)

Am 21. November 1995 ersuchte der Gemeinderat Hettlingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. September 1995 betreffend Änderung/Neufestsetzung von Baulinien an der Rutschwilerstrasse, Föhrenstrasse-Lärchenstrasse.

Gde. Hettlingen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hettlingen vom 19. September 1995 betreffend Änderung/Neufestsetzung von Baulinien an der Rutschwilerstrasse, Föhrenstrasse-Lärchenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi